Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 37 (1964)

Heft: 5

Rubrik: Oberkriegskommissariat : Neufestsetzung der Pflichtbezüge für Dosenkäse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hilfsmittel, welche es ihm erleichtern, in den weiten Räumen des Luftkampfes in die richtige Schussposition zu kommen oder bei unsichtigem Wetter sein Erdziel zu finden. Die technische Entwicklung gibt ihm Waffen in die Hand, mit denen er bei jeder Witterung, bei Tag und Nacht Luftziele vernichten kann, und die es auch erlauben, Erdziele aus Distanzen zu bekämpfen, die ausserhalb der Reichweite moderner Kanonenflab liegen So perfekt aber das Flugzeug als Kampfmittel ausgerüstet sein mag, es bedarf der Führung vom Boden aus. Diese muss sich durch Radargeräte und andere Hilfen eine einwandfreie Kenntnis der Luftlage schaffen und auf Grund derselben die eigenen Kampfmittel einsetzen und sichern.

Notwendigkeit oder Perfektion?

Bezüglich der Flugleistungen dürfte die Antwort einfach sein: wenn unsere Flugwaffe der gegnerischen zu einem gegebenen Zeitpunkt den Luftraum streitig machen soll, muss sie über vergleichbare, oder besser noch überlegene Leistungen verfügen. Nur dann kann es zum Beispiel gelingen, unsere Erdkampfflugzeuge nachhaltig zum Einsatz zu bringen und der Erdtruppe ein Minimum von Bewegungsfreiheit bei Tag zu sichern. Ebenso sicher gilt, dass stark verteidigte und in einiger Distanz im feindlichen Hinterland gelegene Ziele nur noch durch Hochleistungsflugzeuge mit vertretbarem Aufwand aufgeklärt und bekämpft werden können. Bescheidenere Mittel müssten angesichts einer modernen Abwehr unzulässige Verluste und oft auch die Nichterfüllung des Auftrages zur Folge haben.

Von Perfektionismus müsste man wohl dann sprechen, wenn mehr als das unbedingt Nötige aufgewendet würde, um ein gegebenes Ziel zu erreichen. Offensichtlich haben sich aber die Verantwortlichen mit einfacheren Mitteln beholfen, als dies für vergleichbare Aufgaben bei ausländischen Flugzeugen der Fall ist. Dort, wo mehr als das Übliche gefordert werden musste, lag es am gestellten Auftrag, an den speziellen Bedingungen des Einsatzes über unserem kleinen Gebirgsland und schliesslich am Willen, die bereits vorhandenen Installationen und die personellen Möglichkeiten auszuschöpfen. Die bedauerliche Verspätung von rund einem Jahr in der Ablieferung dürfte durch die besseren Leistungen des elektronischen Systems und damit dessen längere Lebensdauer aufgewogen werden.

Im Jahre 1961 wurde für die Beschaffung des Mirage III der grösste Betrag eingesetzt, der je für ein einzelnes Objekt unserer Armee zur Verfügung gestellt wurde – rund 800 Millionen Franken. Die Realisierung dieses Projektes ist auf guten Wegen, wenn auch Schwierigkeiten verschiedenster Natur nicht ausbleiben. Es ist zu vernehmen, dass nach der Erschöpfung der bewilligten Kredite beträchtliche Nachforderungen angemeldet wurden, um die Beschaffung zu Ende führen zu können. So unangenehm diese Nachricht auch ist und so sehr man sie bedauern muss: sie darf uns nicht im Urteil wankend machen, dass die durch den Mirage IIIS gebotene Verstärkung *ein unentbehrlicher Beitrag zur Modernisierung unserer Landesverteidigung* darstellt.

Oberkriegskommissariat

Neufestsetzung der Pflichtbezüge für Dosenkäse

(Administrative Weisungen des OKK Nr. 1, Ziffer 2.6 und Nr. 2, Ziffer 1.1)

in WK, UK und Einf.-Kursen für HD	zu 20 Tagen	2 Port. pro Mann
	zu 13 Tagen	1 Port. pro Mann
	zu 6 Tagen	—
in Rekrutenschulen		4 Port. pro Mann
in Kaderschulen, Kursen für Fachausbildung		—